Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBl
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 16 **Memmingen, 24. Juli 2020** **62. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
22.07.2020	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau von 28 Wohnungen, Tiefgarage und Carport auf dem Grundstück Königsgraben 37 a, Flur-Nr. 1256/1, 1245/2, 1245/0, Gemarkung Memmingen	Seite 164
22.07.2020	Bekanntmachung über das Förderprogramm der Stadt Memmingen für das Sanierungsgebiet „Memmingen Ost“	Seite 167
22.07.2020	Hinweis auf die Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Memmingen	Seite 171

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau von 28 Wohnungen, Tiefgarage und Carport auf dem Grundstück Königsgraben 37 a, Flur-Nr. 1256/1, 1245/2, 1245/0, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 09.07.2020 die Baugenehmigung zum Neubau von 28 Wohnungen, Tiefgarage und Carport auf dem Grundstück Königsgraben 37 a, Flur-Nr. 1256/1, 1245/2, 1245/0, Gemarkung Memmingen erteilt.

2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:

   Bauantragsnr..: 14/20

   Bauvorhaben: Neubau von 28 Wohnungen, Tiefgarage und Carport

   Baugrundstück: Königsgraben 37 a, Flur-Nr. 1256/1, 1245/2, 1245/0, Gemarkung Memmingen

   Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

1) Antrag auf Baugenehmigung vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020,
2) Baubeschreibung vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020,
3) Rechnerischer Stellplatznachweis vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020,
4) Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 17.12.2019 mit Planeintrag, eingegangen am 29.01.2020, M 1:1000,
5) Grundriss Spielplatz ohne genaue Ausführung vom 05.01.2020, eingegangen am 29.01.2020, M 1:100,
6) Plan B01: Schnitt Haus 3, Grundriss Untergeschoss Haus 2 und Haus 1, Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 17.12.2019 mit Planeintrag (M 1:1000), Untergeschoss Haus 3, Schnitt Haus 2, Schnitt Haus 1 vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020, M 1:100,
7) Plan B02: Grundriss Erdgeschoss Haus 2, Grundriss Erdgeschoss Haus 1, Grundriss Erdgeschoss Haus 3 vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020, M 1:100,
8) Plan B03: Westansicht Haus 1, Westansicht Haus 2, Grundriss Obergeschoss Haus 2, Grundriss Obergeschoss Haus 1, Ostansicht Haus 1, Grundriss Carport, Grundriss Obergeschoss Haus 3, Südansicht Haus 2, Südansicht Haus 1 vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020, M 1:100,

9) Plan B04: Südansicht Haus 3, Nordansicht Haus 3, Ostansicht Haus 3, Westansicht Haus 3, Grundriss Dachgeschoss Haus 2, Grundriss Dachgeschoss Haus 1, Ostansicht Haus 2, Grundriss Dachgeschoss Haus 3, Nordansicht Haus 1, Nordansicht Haus 2 vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020, M 1:100,
10) Plan B05: Abstandsflächenplan Haus 3, Haus 2, Haus 1 vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020, M 1:100,
11) Plan B06: Brandschutznachweis – Grundriss Untergeschoss Haus 2 und Haus 1 vom 05.01.2020, eingegangen am 23.01.2020, M 1:200,
12) Entwässerungseingabe Grundstücksentwässerung – Regenwasserversickerung erstellt am 14.04.2020, eingegangen am 21.04.2020,

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form[1] erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

[1]Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 09.07.2020 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 22. Juli 2020
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Förderprogramm
der Stadt Memmingen
für das Sanierungsgebiet „Memmingen Ost“

vom 22. Juli 2020

1. Präambel

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2020 die Auflage eines kommunalen Förderprogrammes mit nachfolgenden Bestimmungen beschlossen.

Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Das Förderprogramm gilt innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Memmingen-Ost“. Die räumlichen Abgrenzungen sind aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan vom 26. Februar 2018 ersichtlich.

3. Aufgaben und Ziele der Förderung

Mit dem aufgelegten Programm soll insbesondere die Verbesserung des Stadtbildes, der Wohnsituation bzw. der Wohnumfeldsituation erreicht werden. Die den Memminger Osten prägenden Gebäudetypologien und Architekturelemente sollen dabei möglichst erhalten bleiben.

4. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden:

Fassadensanierungen:
Gestalterische Verbesserungen der Fassaden und Hauseingangsbereiche, einschließlich einer Fassadenbegrünung. Ausgenommen hiervon sind Fenster und Türen die in Kunststoff ausgeführt werden.

Wohnumfeldverbesserungen:
Freiflächenerneuerungen, Pflasterungen, Bepflanzungen und Einfriedungen, sofern die Maßnahmen unmittelbar zum Zweck der Wohnumfeldverbesserung durchgeführt werden, eine gestalterische und städtebauliche Verbesserung erreicht sowie wasserdurchlässige Beläge und einheimische Gehölze gewählt werden.

Förderfähig sind nur Maßnahmen, die den Zielen des Sanierungsgebietes „Memmingen-Ost“ und dieses Förderprogramms (siehe Ziffer 3) entsprechen und nicht im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind. Bestehende Vorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Vorschriften nach dem Bauordnungsrecht sind einzuhalten. Ferner sind bei der Vergabe von Bauleistungen die einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften der VOB sinngemäß zu beachten.

5. Umfang der Förderung

a) Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms.

Förderansätze für Maßnahmen außerhalb einer Erhaltungssatzung:

Fassadensanierungen:
Die maximale Förderhöhe beträgt 20 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 20.000 € je Anwesen.
In Ausnahmefällen kann die Förderung bis zu 30% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten betragen, höchstens jedoch 30.000,- € je Anwesen, sofern die das Stadtbild prägenden Architekturelemente (wie Wandbilder, Fassadenreliefs, Gesimse, Eckbossierungen, etc.) erhalten bleiben.

Wohnumfeldverbesserungen:
Die maximale Förderhöhe beträgt 20 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 20.000 € je Anwesen.
Bei gemeinschaftlich genutzten Freiflächen (Mitnutzung der Öffentlichkeit) beträgt die maximale Förderhöhe 30 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten.

Förderansätze für Maßnahmen innerhalb einer Erhaltungssatzung:

Fassadensanierungen:
Die maximale Förderhöhe beträgt 30 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 30.000 € je Anwesen.
In Ausnahmefällen kann die Förderung bis zu 50% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten betragen, höchstens jedoch 50.000,- € je Anwesen, sofern die das Stadtbild prägenden Architekturelemente (wie Wandbilder, Fassadenreliefs, Gesimse, Eckbossierungen, etc.) erhalten bleiben.

Wohnumfeldverbesserungen:
Die maximale Förderhöhe beträgt 30 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 30.000 € je Anwesen.
Bei gemeinschaftlich genutzten Freiflächen (Mitnutzung der Öffentlichkeit) beträgt die maximale Förderhöhe 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten.

Für den gesamten Geltungsbereich gilt:

Nebenkosten (Architekten-, Ingenieurleistungen und Leistungen für die künstlerische Gestaltung) werden innerhalb der Gesamtkosten bis zu höchstens 18 % der Baukosten anerkannt.

Gesamtkosten unter 2.500 € sind grundsätzlich nicht förderfähig.

b) Für dieselbe Maßnahme dürfen nicht gleichzeitig Fördermittel aus anderen Programmen in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Subsidiarität (Nachrangigkeit) der Fördermittel aus diesem Programm.

c) Selbsthilfeleistungen sind nicht förderfähig.

d) Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

a) Antragsberechtigt sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten. Die Anträge müssen vor Beginn der Arbeiten über das Quartiersmanagement bei der Stadt Memmingen - Stadtkämmerei - als Bewilligungsstelle eingereicht werden. Mit der Ausführung der Baumaßnahmen darf erst nach Bewilligung der Fördermittel, bzw. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen werden.

b) Dem Antrag sind prüfbare Kostenvoranschläge und Planungsunterlagen mit Beschreibung der auszuführenden Arbeiten beizufügen. Eigentümer haben einen Grundbuchauszug aus neuester Zeit vorzulegen.

c) Die Bewilligung der Zuschüsse kann mit Auflagen, Bedingungen und einer Befristung versehen werden.

7. Auszahlung

a) Der Zuschuss wird nach Abschluss der Arbeiten unter Vorlage einer prüfbaren Schlussrechnung mit einem Prüfblatt und entsprechender Fotografien (Baustand vor, während und nach Abschluss der Maßnahme) ausgezahlt.

b) Ergibt der Kostennachweis, dass die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als die im Förderantrag veranschlagten Kosten, so werden die Zuschüsse entsprechend gekürzt. Eine Nachbewilligung bei Kostenmehrungen ist nicht möglich.

8. Pflichten, Verstöße

a) Die durch Zuschüsse gedeckten Kosten dürfen nicht auf die Miete umgelegt werden.

b) Der Zuschussbescheid kann bei einem Verstoß gegen dieses Förderprogramm oder Auflagen und Bedingungen des Zuschussbescheides oder bei einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der bewilligten Mittel im Rahmen der Art. 48 bis 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes widerrufen werden. Die ausgezahlten Zuschüsse sind dann in voller Höhe zuzüglich jährlicher Zinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zurückzuzahlen.

9. Frist

Die Bestimmungen des Förderprogramms gelten bis zum 31.12.2032.

10. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit Ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.

Memmingen, 22. Juli 2020
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Schumacherring
Münchner Straße
Schweitzerstraße
Tiroler Ring
Augsburger Straße
Bergermühlstraße
Benninger Straße
Stadt Memmingen
Sanierungsgebiet
"Memmingen-Ost"
Maßstab ohne
Memmingen, 26.02.2018
Stadtplanungsamt
N

Nachfolgender Hinweis wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis

auf die Ernennung

zum Ehrenbürger der Stadt Memmingen

In Würdigung seines jahrzehntelangen besonderen Engagements für die Stadt Memmingen, seiner 48-jährigen Stadtratszugehörigkeit und der Initiierung des Memminger Freiheitspreises hat der Stadtrat in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadt Memmingen und ihrer Bürgerschaft

Herrn Herbert Müller

am 01. Mai 2020 zum

Ehrenbürger der Stadt Memmingen

ernannt.

Memmingen, 22.07.20
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister